

Allgemeine Informationen zum Kinderreisepass

Deutsche Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren können einen Kinderreisepass als Reisedokument erhalten. Für die Ausstellung müssen beide Elternteile mit eigenen Ausweispapieren und dem bisherigen Kinderreisepass, bei Erstaussstellung mit der Geburtsurkunde und dem Kind erscheinen.

Jeder Kinderreisepass - unabhängig vom Alter des Kindes - ist mit einem biometrischen Lichtbild auszustellen. Die Größe des Kindes und seine Augenfarbe werden ebenfalls eingetragen. Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig und kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres innerhalb der Gültigkeitsdauer verlängert bzw. aktualisiert werden, dafür muss ein aktuelles Passbild und das Kind mitgebracht werden. Kinder ab zehn Jahren müssen ihren Pass unterschreiben.

Welche Länder den Kinderreisepass akzeptieren und welche nicht, erfahren Sie beim zuständigen Konsulat oder unter:

<http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite.jsp>

Mitzubringen sind:

Bei Erstaussstellung:

- Geburtsurkunde des Kindes

Ansonsten:

- den bisherigen Kinderreisepass
- beide Elternteile mit eigenem Ausweis (Wenn nur ein Elternteil vorsprechen kann, muss vom anderen eine schriftliche Einverständniserklärung vorgelegt werden)
- das Kind, für das der Kinderreisepass ausgestellt wird
- ein aktuelles Lichtbild der Größe 35 x 45 mm, ohne Rand, das den Anforderungen der Bundesdruckerei entspricht (Eine Passbild-Schablone gibt es unter den Dienstleistungen des Bürgerbüros zur Ansicht).

Gebühr wird bei Beantragung fällig:

| | |
|----------------------------------|------------|
| Neuausstellung | 13,00 Euro |
| Verlängerung bzw. Aktualisierung | 6,00 Euro |